

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen in der Oberstufe am Gymnasium Plochingen

Die GFS in der Oberstufe müssen entsprechend dem aktuellen Leitfaden für das Abitur gehalten werden. Dieser sieht vor:

„Zusätzlich zu den Klausuren sind gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) vorgesehen:

schriftliche Hausarbeiten, Projekte (darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich), Referate, mündliche Prüfungen oder anderweitige Präsentationen.

Im Laufe der Kursstufe sind Sie zu solchen Leistungen in drei Fächern Ihrer Wahl verpflichtet, eine zusätzliche GFS können Sie freiwillig in einem weiteren Fach erbringen. Dies geschieht in Absprache mit den Fachlehrkräften und unter Berücksichtigung der schulischen Gepflogenheiten.“ (Leitfaden Abitur 2019)

Organisation:

- Zu Beginn des ersten Halbjahres erhalten die Schüler in ihrem Entschuldigungsheft einen Planungsbogen in den die geplanten GFS nach Absprache mit dem Fachlehrer eingetragen und nach Erbringung abgezeichnet werden.
- Die Fachlehrer geben bis zu den Herbstferien Informationen zu möglichen GFS-Arten, Anforderungen und möglicherweise auch zu Themen.
- Die Schüler planen im Gespräch mit den Fachlehrern ihre GFS.
- Das Ergebnis der Beratung halten die Schülerinnen im Planungsbogen fest. Die jeweiligen Absprachen mit den Fachlehrerinnen sind verbindlich und werden von diesen abgezeichnet.
- Die Tutoren kontrollieren am Ende der KS1 die Eintragungen im Planungsbogen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche GFS vereinbart und im Planungsbogen vom Fachlehrer abgezeichnet sein.
- Der mit dem Fachlehrer abgesprochene Fälligkeitstermin ist verbindlich. Im Krankheitsfall gilt die übliche Entschuldigungsregelung. Ein neuer Termin muss mit dem Fachlehrer abgesprochen werden.
- Der Planungsbogen dient als Beleg dafür, dass die GFS erbracht worden sind, und ist abschließend dem Tutor zu übergeben.
- **Alle Fachlehrkräfte** beteiligen sich an der Durchführung der GFS. Durch die Richtwerte von **5 GFS pro Klasse (inkl. Kurse) und von 20 GFS** pro Lehrkraft und Schuljahr über alle Klassenstufen hinweg (**Teilzeitkräfte** entsprechend weniger) sollen Häufungen bei einzelnen Fachlehrern vermieden und der Aufwand auf alle Lehrkräfte verteilt werden.

Bewertung:

Die GFS werden in den jeweiligen Fächern in der Notengebung wie eine Klausur gewichtet. Bei Nichteinhaltung des Termins werden 0 Punkte erteilt, ebenso bei fehlenden Leistungsnachweisen am Ende der KS2.

Arten der GFS:

Mögliche Arten von GFS sind Referate, schriftliche Hausarbeiten und mündliche Prüfungen. Denkbar sind aber auch: Jahresarbeiten, Projekte, experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Wandzeitungen, Plakate, Lesetagebücher, schauspielerische, tänzerische, musikalische Darbietungen, Bilder, Skulpturen, Schülerwettbewerbe oder ähnliches.

Die GFS können im **Team** gemacht werden, solange die individuellen Anteile für die Bewertung erkennbar bleiben.

Form und Umfang einer GFS werden mit dem Fachlehrer abgesprochen. Der Schüler muss damit rechnen, dass es zum Thema der GFS vom Fachlehrer befragt wird. Folgende Regelungen gelten im Allgemeinen, falls nicht vom Fachlehrer anders mitgeteilt:

Regelungen für Präsentationen und Referate als GFS

Länge:	mindestens 15-20 min, Abweichungen davon sind insbesondere in den Fremdsprachen möglich!
Struktur:	Einstieg (Problemstellung und Motivierung), Vorstellung der Vorgehensweise/Gliederung, strukturierter Hauptteil, Schluss
Vortrag:	freie Rede, medienunterstützt (Folien, Plakat, Tafelanschrieb, ...)
Quellennachweise:	vollständige Angabe!

In vielen Fächern gefordert:

Handout: ca. 1 Seite

Regelungen für Hausarbeiten als GFS

Umfang:	8 – 15 Seiten
Format:	DIN A4
Zeilenabstand:	1,5-zeilig
Schriftgröße:	Times New Roman 12 oder Calibri 11 oder vergleichbares
Formatierung:	Blocksatz oder linksbündig
Aufbau:	<ul style="list-style-type: none">▪ Deckblatt: Schule, Schuljahr, Fach, betreuender Lehrer, Name, Klasse, Thema▪ Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahl▪ Textteil (gegliedert) mit Seitennummerierung und Unterüberschriften; Kennzeichnung von wörtlichen und inhaltlichen Zitaten▪ Quellenverzeichnis▪ Versicherung der selbständigen Anfertigung
Abgabe:	Ausdruck geheftet in einem Klarsichtordner und digital

Regelungen für mündliche Prüfungen

Die mündliche Prüfung kann in Form einer Präsentationsprüfung (Präsentationsteil und Kolloquium) oder einer klassischen mündlichen Prüfung (Aufgaben mit Vorbereitungszeit, Präsentation der Ergebnisse, Kolloquium) stattfinden.